

Beitragsordnung der Pony Events Federation

in der Fassung des Beschlusses der Gründungsversammlung vom 17.06.2017

aufgrund § 4 Abs. 3 der Satzung

§ 1 – Beitragspflicht

Die Beitragspflicht richtet sich nach § 4 Abs. 2 der Satzung. Jugendmitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 – Beitragspflicht für Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Vorstands haben einen Beitrag von monatlich mindestens 10,- € zu leisten.

§ 3 – Beitragspflicht für übrige Mitglieder

Übrige Mitglieder haben einen Beitrag von monatlich mindestens 5,- € zu leisten. Ordentliche Mitglieder erfüllen abweichend ihre Beitragspflicht durch Leistung aktiver Arbeit für den Verein.

§ 4 – Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Mitglieder, die zur Sicherstellung des Lebensunterhalts auf die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sind, die Schüler oder Studenten sind oder eine Rente beziehen, zahlen die Hälfte der regelmäßigen Beiträge nach § 3.

(2) Die Beiträge nach § 3 können durch den Finanzbeirat im Einzelfall im Falle eines unverschuldeten finanziellen Notstands gestundet oder erlassen werden.

§ 5 – Außerkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 31.12.2018 außer Kraft und ist durch die Mitgliederversammlung neu zu beschließen. Sie kann durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung vorzeitig geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Kamen, den 17.06.2017

Oliver Schmalz
Vorsitzender

Lukas Sanders
Präsident

Christoph Friedrich
Zweiter Vorsitzender

Joyce Hallfeld
Revisorin

Michael Höch
Revisor